



AMTSBLATT DES LANDKREISES GERMERSHEIM

Ausgabe 20/2023 vom 24. Mai 2023

Inhalt:

1. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Haushaltssatzung des Landkreises Germersheim für das Haushaltsjahr 2023 vom 23.05.2023.

1. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Haushaltssatzung des Landkreises Germersheim für das Haushaltsjahr 2023 vom 23.05.2023.

Haushaltssatzung des Landkreises Germersheim für das Haushaltsjahr 2023 vom 23.05.2023

Der Kreistag hat am 12.12.2022 bzw. mit Korrektur vom 27.03.2023 auf Grund der §§ 17 und 57 der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz in Verbindung mit §§ 95 ff Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit gültigen Fassung folgende **Haushaltssatzung** beschlossen, die nach Genehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Trier, als Aufsichtsbehörde vom 09.05.2023, eingegangen am 16.05.2023, bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	260.473.800 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	259.806.000 EUR
Saldo (Jahresüberschuss/Jahresfehlbedarf)	667.800 EUR

2. im Finanzhaushalt

Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	6.165.000 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.360.600 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	21.386.100 EUR
Saldo Ein-/Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-16.025.500 EUR
Saldo Ein-/Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	10.610.500 EUR

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 EUR
verzinsten Kredite auf	16.025.500 EUR
zusammen Kredite mit	16.025.500 EUR

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt

auf	17.635.000 EUR
-----	-----------------------

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich

auf	12.851.100 EUR
-----	-----------------------

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt

auf	60.000.000 EUR
-----	-----------------------

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt auf

Kredite zur Liquiditätssicherung der Einrichtung Abfallwirtschaft	200.000 EUR
---	--------------------

§ 6 Finanzmanagement und Zinssicherung

Zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Erzielung von günstigen Konditionen wird die Verwaltung ermächtigt, von derivativen Finanzierungsinstrumenten (Swaps, Forwarddarlehen, Caps, etc.) Gebrauch zu machen.

Derivate dürfen ausschließlich zur Sicherung und Optimierung des Kreditportfolios eingesetzt werden.

§ 7 Kreisumlage

Gemäß § 31 Abs. 1 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) vom 07.12.2022 (GVBl. S. 413) erhebt der Landkreis von allen kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage.

Der Eingangsumlagesatz der Kreisumlage wird gemäß § 31 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 LFAG-E auf **46,50 v. H.** festgesetzt. Darüber hinaus erfolgt für Gemeinden, welche eine über dem Landesdurchschnitt der kreisangehörigen Gemeinden liegende Steuerkraftmesszahl ausweisen, eine **progressive Festsetzung**.

Dabei wird der Eingangsumlagesatz für je begonnene 10 v. H. der über dem Landesdurchschnitt der kreisangehörigen Gemeinden liegenden Steuerkraftmesszahl um **10,0 v. H.** bis zur höchstzulässigen Stufe von 150 v. H. des Eingangsumlagesatzes erhöht.

Die Höhe des Umlagesolls beträgt für das Haushaltsjahr 2023 **82.220.000 EUR**

Die Höhe des Umlagesolls betrug für das Haushaltsjahr 2022 78.727.300 EUR

Die Kreisumlage ist in vierteljährlichen Teilbeträgen am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig.

§ 8 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 01.01.2008 (Eröffnungsbilanz)	-5.312.418 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014	-31.063.288 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015	-26.007.843 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016	-18.616.138 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017	-10.553.526 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018	-2.641.521 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 (vorläufig)	5.888.320 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 (vorläufig)	7.134.924 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 (vorläufig)	7.457.800 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 (Plan/NT)	-615.600 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 (Plan)	52.200 EUR

§ 9 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Die Grenze für erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen ist in der Hauptsatzung geregelt. Der der Kreisausschuss ist zuständig bis 100.000 EUR, darüber der Kreistag.

§ 10 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 100.000 EUR sind einzeln im jeweiligen Teilhaushalt darzustellen.

§ 11 Altersteilzeit

Insgesamt befinden sich im Laufe des Haushaltsjahres 2023 bei der Kreisverwaltung Germersheim 10 Tariflich Beschäftigte in einem Altersteilzeitverhältnis. Bis Ende des Haushaltsjahres 2023 befinden sich 4 Beschäftigte in der Freistellungsphase, 5 Beschäftigte in der Arbeitsphase und 1 Beschäftigter im Teilzeitmodell.

Altersteilzeitverhältnisse im Bereich der Beamten werden nicht zugelassen.

§ 12 Eigenanteil Schülerbeförderung

Nach § 6 Abs. 1 der Satzung des Landkreises Germersheim über die Schülerbeförderung wird ein Eigenanteil an der Schülerbeförderung erhoben. Der monatliche Eigenanteil wird in Höhe des anteiligen Monatsbeitrages für die Ausbildungsjahreskarten (MAXX-Ticket bzw. Scoolcard) festgesetzt.

Germersheim, den 23.05.2023
Kreisverwaltung:

gez.

Dr. Fritz Brechtel
Landrat

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu der Festsetzung in § 2 der Haushaltssatzung wird nur teilweise erteilt.

Der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Investitionskredite in Höhe von 16.025.500 EUR wurde mit einem Teilbetrag in Höhe von 8.507.349 EUR genehmigt. In Höhe von 7.256.151 EUR ist die Investitionskreditgenehmigung zunächst versagt worden. Es wurde jedoch – bei entsprechend begründetem Antrag – unterjährig die Genehmigung einer höheren Investitionskreditermächtigung in Aussicht gestellt.

Insgesamt wurde der Kreishaushalt 2023 mit Einschränkungen genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 25.05.2023 bis einschließlich 05.06.2023 während der Dienststunden im Gebäude der Kreisverwaltung, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim, Zimmer 0.27, öffentlich aus.

Amtsblatt Landkreis Germersheim, 24.05.2023 (E-Mail-Version !)

Kreisverwaltung Germersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim * Erscheinungsweise: Unregelmäßig je nach Veröffentlichungsbedarf * Vertrieb: Post-, Fax, E-Mail * Redaktion/Ansprechpartnerin: C. Seyboldt/ A. Seefeldt
Kreisverwaltung Germersheim, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Telefon 07274/53-255, Fax 07274/53-15-255,
E-Mail: presse@kreis-germersheim.de, Internet: www.kreis-germersheim.de